

Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 8. Juni 2020

- 1. Seminar für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von kommunalen SPD-Fraktionen** | Bundes-SGK veranstaltet erstes Präsenzseminar in der Corona-Krise am 3./4. Juli 2020
- 2. Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket** | Videokonferenz der SPD-Bundestagsfraktion am 10. Juni 15.00 bis 17.00 Uhr
- 3. Nichtanrechnung der Aufwandsentschädigungen für kommunale Ehrenbeamte auf vorgezogene Rente** | Verlängerung bis Ende September 2022

1. Seminar für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von kommunalen SPD-Fraktionen

| Bundes-SGK veranstaltet erstes Präsenzseminar in der Corona-Krise am 3./4. Juli 2020

Nach den in den letzten Wochen beschlossenen Lockerungen im Hinblick auf die Durchführung von Seminaren und Präsenzveranstaltungen haben wir uns entschlossen, unter Einhaltung des von der Heimvolkshochschule in Springe vorgelegten Hygiene- und Corona-Schutzkonzept wollen wir wieder eine Austauschmöglichkeit bieten. Die Bundes-SGK führt demnach, wie ursprünglich geplant, am 03./04. Juli 2020 in Springe wieder das Seminar "Geschäftsführung von Rats- und Kreistagsfraktionen" durch. Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer-/innen von Ratsfraktionen und bietet Reflexionsmöglichkeiten und praktische Unterstützung in der Bewältigung des Managementalltags. Zu den Schwerpunkten des Seminars zählen die Profilierung der Rollen und Aufgaben der Geschäftsführung, die Kommunikation- und Kooperationsfähigkeit an den Schnittstellen Hauptamt/Ehrenamt/Verwaltung, die Verbesserung der Organisation und Selbstorganisation sowie die Schärfung des Profils nach innen und außen.

Bitte meldet Euch an; die Zahl der Plätze ist begrenzt!

Mehr Information und Anmeldung unter: https://www.bundes-sgk.de/seminar_fraktion_gf_2020

2. Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket | Videokonferenz der SPD-Bundestagsfraktion am 10. Juni 15.00 bis 17.00 Uhr

Die Debatte, wie der Wirtschaft in der Corona-Krise durch Konjunkturprogramme und Maßnahmen zur Wirtschaftsstabilisierung geholfen werden kann, ist in vollem Gang. In Deutschland und Europa. Der Koalitions-Ausschuss hat ein Konjunkturpaket beschlossen mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Innovation und soziale Gerechtigkeit. Dieses Paket und seine Auswirkungen möchten die stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Matthias Miersch, MdB; Sören Bartol, MdB und Achim Post, MdB gerne mit Euch und den eingeladenen Expert*innen diskutieren.

Mehr Informationen und Anmeldung: <https://www.spdfraktion.de/coronexit>

Mehr Informationen zum Thema aus kommunaler Sicht:

<https://www.bundes-sgk.de/artikel/konjunktur-krisenbewaeltigungspaket-bundesregierung-unterstuetzung-kommunen-corona-krise>

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-rettungsschirm-kommunen>

3. Nichtanrechnung der Aufwandsentschädigungen für kommunale Ehrenbeamte auf vorgezogene Rente | Verlängerung bis Ende September 2022

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2020 mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches und anderer Gesetze die Verlängerung der Hinzuverdienstregelungen für vorgezogene Altersrenten und Erwerbsunfähigkeitsrenten kommunaler Ehrenbeamte bis Ende September 2022 beschlossen. Aufwandsentschädigungen und anderweitige Einkünfte kommunaler Ehrenbeamte werden damit auch weiterhin nicht als Hinzuverdienst bei Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrenten berücksichtigt, soweit kein konkreter Verdienstaufschlag ersetzt wird. Eine Arbeitsgruppe soll bis zum Ende der Legislaturperiode eine dauerhaft tragfähige Lösung finden um zu verhindern, dass es bei kommunalen Ehrenbeamten zu Kürzungen der Rente kommen kann.

Weitere Informationen

Dokumentations- und Informationssystem des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf zum Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze
https://dipbt.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments/documentData_detail_vo.do

Gesetzentwurf zum Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drs.-Nr. 19/17586)

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/175/1917586.pdf>

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de